# Resolution Nr. 1

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 167. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 14. November 2016

# Einen Arbeitsmarkt für alle möglich machen – Arbeitslosigkeit rasch um 100.000 Betroffene verringern

Vollbeschäftigung als Ziel ernsthaft verfolgen, Chancen auf gute Arbeit und Einkommen für alle ArbeitnehmerInnen verbessern, stabile und gute Absicherung bei Arbeitslosigkeit nicht gefährden

Die Arbeitslosigkeit in Österreich ist unerträglich hoch und steigt weiter – für heuer ist laut WIFO eine Arbeitslosenquote von *9,2 % gegenüber noch 9,1 % in 2015 (nationale Definition), für das Jahr 2017 eine von 9,4 %* prognostiziert. Die Hauptlast dabei haben die gering qualifizierten, älteren, gesundheitlich beeinträchtigten ArbeitnehmerInnen und diejenigen mit Migrationshintergrund zu tragen.

Die Ursachen dafür sind klar: Die Nachfrage nach Arbeit steigt nur sehr moderat, gleichzeitig suchen immer mehr Menschen im Erwerbsalter Arbeit.

Im unsicheren wirtschaftlichen Umfeld steigt die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften kaum. Außerdem hat sich die Zahl der auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Arbeitsstunden (das Arbeitsvolumen) seit der Wirtschaftskrise so gut wie nicht erhöht. Die zusätzlichen beim Hauptverband gemeldeten Beschäftigungsverhältnisse sind in erster Linie Teilzeit-Arbeitsverhältnisse. Vollzeit-Arbeitsplätze aber gehen nach wie vor verloren. Zudem bewirkt der technologische und wirtschaftliche Wandel, dass Einfach- und Hilfsarbeitsplätze in Österreich weniger werden. Damit hängen die Beschäftigungschancen von ArbeitnehmerInnen immer stärker von ihrer beruflichen Qualifikation und den Möglichkeiten ab, das berufliche Können und Wissen auszubauen oder sich beruflich neu zu orientieren.

Dieser geringen Nachfrage nach Arbeit stehen deutlich mehr Menschen gegenüber, die in Österreich Arbeit suchen. Auch dafür gibt es eine Reihe von Ursachen: Zunächst wirken die Pensionsreformen – steigendes Pensionsantrittsalter führt eben auch dazu, dass für die zumeist Jungen, die Arbeit suchen, weniger Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die in einigen Regionen immer noch steigende Zahl von jungen Menschen, die nach ihrer Ausbildung Arbeit brauchen, sind zwei weitere Gründe für das Steigen des sogenannten „Arbeitskräfteangebotes“. Die wichtigste Ursache für diesen Anstieg aber ist die Migration nach Österreich. Zum einen kommen pro Jahr zusätzlich rund 50.000 ArbeitnehmerInnen aus den EU-Nachbarstaaten nach Österreich. Zum anderen werden in den nächsten Jahren mehrere zehntausend Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte in Österreich Arbeit brauchen.

In einer solchen Situation können die Schwächeren unter den ArbeitnehmerInnen nur verlieren: Wer krank ist oder schlechter ausgebildet ist, verliert rasch den Arbeitsplatz. Ältere Arbeit Suchende werden nicht eingestellt, ausländische KollegInnen durch jüngere besser ausgebildete ArbeitnehmerInnen aus den EU-Nachbarländern ersetzt.

Für die Bewältigung dieser Situation und für eine Wende zu einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt gibt es keine einfachen Lösungen. Forderungen nach einer Verschlechterung der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit oder einer Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen gehen völlig an der realen Problemlage vorbei. Sie unterstellen nur, die höchste Arbeitslosigkeit seit Bestehen der zweiten Republik sei auf individuelles Versagen der Betroffenen zurückzuführen. Plötzlich sollen Hunderttausende ihren Arbeitswillen verloren haben. Das ignoriert völlig den ursächlichen Zusammenhang des Arbeitsmarktproblems mit der großen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, die immer noch anhält. Die Folgen eines zu schwachen Wirtschaftswachstums und eines generellen Mangels an Arbeitsplätzen können nicht damit behoben werden, den Betroffenen einfach die soziale Absicherung zu streichen. Sozialkürzungen und Sanktionen helfen den Beschäftigten und Arbeit Suchenden auch nicht dabei, ihre Qualifikationen an die sich ständig ändernden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.

Eine konstruktive und nicht zynisch gegen die Betroffenen selbst gerichtete Krisenbewältigung auf dem Arbeitsmarkt muss daher auf die tatsächlichen und sehr vielfältigen Problemursachen abstellen und zukunftssichere Maßnahmen anpeilen.

Die aktuelle Arbeitslosigkeit zu reduzieren und mittel- und langfristig eine gute Arbeitsmarktsituation wieder zu erreichen geht nur mit einem Bündel von wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die dann auch konsequent und energisch von der Politik umgesetzt werden.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung, namentlich die für Finanzen, Wirtschaft und Arbeit zuständigen Ressorts zu einer beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Offensive auf.**

**Diese Offensive muss sich nach Ansicht der VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen Wiens auf folgende Säulen stützen:**

1. **Öffentliche Investitionen: Konjunktur ankurbeln, Beschäftigung aktiv schaffen.**
2. **Faire Verteilung der Arbeit.**
3. **Faire Arbeit – Mehr Bildung: Chancen der ArbeitnehmerInnen im wirtschaftlichen und technologischen Wandel verbessern.**
4. **Menschen mit hohen Vermittlungsproblemen gut in den Arbeitsmarkt integrieren.**

**Säule 1: Öffentliche Investitionen: Konjunktur ankurbeln, Beschäftigung schaffen**

Im Überblick:

* Modernisierung der Infrastruktur.
* Ausbau der Sozialen Dienste.
* Umsetzung der goldenen Investitionsregel.

Um der Konjunktur, dadurch auch der Beschäftigung, in Europa und Österreich den notwendigen wirtschaftlichen Impuls zu geben sind zusätzliche Investitionen notwendig. Der Bedarf an Investitionen in öffentliche und soziale Infrastruktur ist gerade in Ballungsräumen mit rasch wachsender Bevölkerung hoch. Gleichzeitig wären die finanziellen Bedingungen günstig. Der Zinssatz für langfristige Staatsanleihen liegt unter 1 %. Die Staaten können sich quasi zum Nulltarif verschulden, um sinnvolle Zukunftsinvestitionen gerade in den Bereichen Wohnen, Bildung und Mobilität zu tätigen. Der Ökonom Paul de Grauwe hat jüngst darauf hingewiesen, dass es eine Vielzahl von öffentlichen Investitionen gibt, die eine höhere volkswirtschaftliche Rendite abwerfen und daher ökonomisch sinnvoll sind. Hinzu kommen beträchtliche Beschäftigungseffekte, die dem drängendsten Problem in Europa – der steigenden Arbeitslosigkeit – eine entscheidende Wendung geben können.

Eingeschränkt werden Investitionsoffensiven der öffentlichen Hand vor allem durch die europäische Sparpolitik. Die Verschärfungen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verringern den Handlungsspielraum der Staaten zur Bekämpfung der Krise durch wachstums- und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. Obwohl mittlerweile selbst der Internationale Währungsfonds – ehemals führender Proponent der Sparpolitik – die Politik der Budgetkonsolidierung als folgenschweren Fehler bezeichnet und für eine europaweit koordinierte Investitionsinitiative eintritt, kam es bislang noch zu keinem Umdenken in der europäischen Wirtschaftspolitik. Ein Kurswechsel ist notwendig, denn ohne gezielte Investitionen werden weder die erforderliche Infrastruktur noch ausreichend neue Arbeitsplätze entstehen, um allen Menschen in diesem Land gute Beschäftigungs-, Bildungs- und Mobilitätschancen sowie leistbaren Wohnraum zu ermöglichen.

Zu einer aktiven Beschäftigungspolitik gehört auch, die lokale und regionale Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nicht zu gefährden.

**Das Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung weiter ausbauen**

Ein existenzsicherndes Leistungsrecht in der Arbeitslosenversicherung ist sozialpolitisch notwendig und ökonomisch sinnvoll, weil es die Inlandsnachfrage abstützt und so Wachstum stabilisierend wirkt. Das österreichische Leistungsrecht sollte daher weiter ausgebaut werden; insbesondere sollte die Ersatzrate von nur 55 Prozent der Nettobemessungsgrundlage auf wenigstens 60 Prozent in einem ersten Schritt angehoben werden und die Bezugsdauer, die für unter Vierzigjährige je nach Versicherungsdauer nur 20 oder 30 Wochen beträgt, verlängert werden. In einem ersten Schritt könnte die *~~Mindestversicherungsdauer~~* *Mindestbezugsdauer* auf 30 Wochen angehoben werden.

Es ist klar, dass sich damit umgekehrt Kürzungen in der Arbeitslosenversicherung, wie sie von manchen politischen Akteuren verlangt werden, verbieten. Sie würden, neben den sozialpolitisch negativen Aspekten, auch die Konsummöglichkeiten von Arbeit Suchenden erheblich verschlechtern und damit insbesondere die lokale und regionale Wirtschaft schädigen – die Folge eines Eingriffes in das Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung wäre somit eine Schwächung der Nachfrage mit der Konsequenz von noch mehr Arbeitslosigkeit.

**Säule 2: Faire Verteilung der Arbeit**

Erste Schritte dazu sind

* ein Zurückdrängen der unbezahlten und/oder der regelmäßig geleisteten Überstunden sowie
* die Einführung einer sechsten Urlaubswoche für alle ArbeitnehmerInnen
* die Verankerung von sogenannten „Freizeit-Optionen“, die in der gewerkschaftlichen Kollektivvertragspolitik weiter verfolgt werden sollten.

Dafür liegen umsetzungsreife Konzepte der Gewerkschaften und Arbeiterkammern vor – ihre politische Umsetzung muss höchste Priorität erhalten.

Darüber hinaus ist ein ernsthafter Einstieg in eine generelle Verkürzung der gesetzlichen Wochenarbeitszeit notwendig – auch wenn dabei schwierige Probleme wie die Sicherung von Einkommen und Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen bewältigt werden müssen. Insbesondere die Arbeitgeber-Vertretungen sind aufgerufen, sich einer solchen Diskussion zu stellen und die arbeitszeitpolitische Diskussion nicht nur unter den Aspekten „Flexibilität“ und „Lohnkürzung“ zu führen.

**Säule 3: Faire Arbeit – Mehr Bildung: Chancen der ArbeitnehmerInnen im wirtschaftlichen und technologischen Wandel verbessern**

**Die Vorschläge des Arbeitsministers rasch umsetzen:**

Die Vorschläge des Arbeitsministers zur

* Ausweitung der Ausbildungsgarantie bis zum 25.Lebensjahr und
* Etablierung einer „zweiten Ausbildungschance“ (Qualifizierungsstipendium)

werden ausdrücklich unterstützt und sind umgehend umzusetzen.

Der Bundesfinanzminister ist aufgefordert, die dafür notwendigen € 390 Millionen dem AMS bereits für das Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen.

Denn abgesehen von der erwarteten Reduktion der Arbeitslosigkeit um bis zu 38.000 Betroffene im Jahresdurchschnitt

* können die Maßnahmen der Ausbildungsgarantie auch Jugendlichen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren angeboten werden. Das wird insbesondere denjenigen jungen Flüchtlingen, die ihren Asylbescheid erst nach dem Erreichen der Volljährigkeit erhalten, und anderen jugendlichen Mindestsicherungs-BezieherInnen in dieser Altersgruppe gute berufliche Erstausbildung ermöglichen;
* wird mit der „zweiten Ausbildungschance“ durch Schaffung eines neuen „Qualifizierungsstipendiums“ eine von der AK seit längerem kritisierte Lücke in der arbeitsmarktbezogenen Weiterbildung geschlossen und erhalten Beschäftigte und Arbeit Suchende eine gute Möglichkeit zu einem beruflichen Neustart. Das ist angesichts der wirtschaftlichen Veränderungen nicht zuletzt durch den sogenannten „digitalen Wandel“ eine unerlässliche Maßnahme zur Unterstützung von ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung der Folgen des wirtschaftlichen Wandels.

Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium zu echter „zweiter Ausbildungschance“ ausbauen: Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber auf Bildungsfreistellung, Rechtsanspruch auf Qualifizierungsstipendium zur Existenzsicherung während der Ausbildung, ausreichender Mindest-Betrag und bessere Beratung

Das Schaffen einer echten „zweiten Ausbildungschance“ setzt voraus, dass gegenüber dem Arbeitgeber ein Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung geschaffen wird und darüber hinaus Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld und Fachkräftestipendium zu einem Qualifizierungsstipendium weiterentwickelt werden. Darauf muss bei ausreichend vorhandenen Versicherungsleistungen ein Rechtsanspruch bestehen und die Höhe muss existenzsichernd sein, also jedenfalls dem Mindestsicherungs-Richtsatz entsprechen.

Insbesondere für gering Qualifizierte sind auch ausreichend Bildungsberatungsangebote und Unterstützungsangebote während der Bildungsmaßnahmen notwendig – solche Angebote sind auch in Kooperation mit den Bundesländern, wie in Wien etwa dem WAFF – zu entwickeln und bereit zu stellen.

**Säule 4: Menschen mit hohen Vermittlungsproblemen gut in den Arbeitsmarkt integrieren**

Eine wachsende Zahl von ArbeitnehmerInnen droht dauerhaft an den Rand des Arbeitsmarktes gedrängt zu werden – das zeigt die Entwicklung der Langzeit-Beschäftigungslosigkeit ebenso wie zahlreiche Studien und Erhebungen. Besonders davon betroffen sind gesundheitlich beeinträchtigte ArbeitnehmerInnen, ArbeitnehmerInnen mit sozialen Problemen wie unsichere Wohnsituation, Betreuungsverpflichtungen in der Familie oder Überschuldung sowie generell ältere ArbeitnehmerInnen ab dem 55. Lebensjahr.

Sozialpolitisch sinnvolle Maßnahmen der letzten Jahre wie etwa die Einbeziehung von arbeitsfähigen Voll-MindestsicherungsempfängerInnen oder die Reformen im Bereich der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension haben den Vermittlungsauftrag des AMS auf Personen ausgedehnt, die kaum eine Chance auf Beschäftigung haben.

Diese Personen stoßen auf einen Arbeitsmarkt, der es den Unternehmen ermöglicht, hohe und oft überzogene Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von ArbeitnehmerInnen zu stellen. Trotz all der Angebote, die etwa im Zusammenhang mit der Reform der Invaliditätspension geschaffen wurden – viel zu viele Betroffene erhalten nach wie vor eine unzureichende Unterstützung bei der Bewältigung ihrer gesundheitlichen und vor allem sozialen Probleme. Und wer zB an einer psychischen Erkrankung leidet, der wird weder erfolgreich an einer Ausbildungsmaßnahme teilnehmen können noch besondere Anstrengungen machen können, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. In den allermeisten Fällen sind Langzeit-Beschäftigungslose noch dazu nicht nur von einem, sondern von mehreren dieser sogenannten „Vermittlungshemmnisse“ betroffen.

Auf das Zusammenfallen von Arbeitslosigkeit mit gesundheitlichen oder sozialen Problemen ist nach Ansicht der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien in doppelter Art und Weise zu antworten:

**Zusammenwirken aller Zuständigen ist notwendig – soziale Probleme müssen gelöst werden, damit Vermittlung bzw Aus- und Weiterbildung erfolgreich sein können**

Zunächst muss eine besondere Form der Beratung und Betreuung von Langzeit-Beschäftigungslosen mit mehrfachen „Vermittlungshemmnissen“ entwickelt und eingesetzt werden.

Ziel dieser Betreuung und Beratung muss der Abbau dieser Hemmnisse sein – zB die Lösung eines Überschuldungsproblems oder einer chronischen Erkrankung. Denn erst dann kann sinnvollerweise mit Vermittlung oder Aus- und Weiterbildung an der Beendigung der Arbeitslosigkeit gearbeitet werden. Das erfordert

* eine gute Zusammenarbeit des AMS mit den Gebietskrankenkassen, der Pensionsversicherungsanstalt, dem Sozialministeriums-Service und mit den sozialen Einrichtungen der Länder;
* ein Verhältnis zwischen BetreuerInnen/BeraterInnen und ihren KundInnen, das wirklich umfassende Betreuung und auch eine stabile Mitarbeit der Betroffenen ermöglicht. Ein Verhältnis von 1:70 erscheint nach den Erfahrungen aus Deutschland dabei die Obergrenze.
* Eine Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen dem AMS, den Gebietskrankenkassen, der Pensionsversicherung und den Sozialbehörden der Länder über den Kreis der Arbeit Suchenden hinaus, die anstelle einer Invaliditätspension eine medizinische oder berufliche Rehabilitation erhalten.
* Eine gemeinsame Finanzierung dieser Beratungseinrichtungen durch die angesprochenen Einrichtungen der sozialen Sicherheit, etwa nach dem Muster des Arbeits- und Gesundheitsgesetzes (Projekt fit2work).

**„Beschäftigungsförderung neu“ – auch dauerhaft geförderte Arbeitsplätze sind notwendig**

Und dafür muss die Beschäftigungsförderung neu ausgerichtet werden:

* **Eingliederungsbeihilfe – Mindestsicherung einbeziehen, Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung einführen**

Es soll nicht nur das Arbeitslosengeld oder die Notstandshilfe in eine Eingliederungsbeihilfe umgewandelt werden können, sondern auch die Mindestsicherung. Jedenfalls in den Fällen, in denen die lange oder häufige Arbeitslosigkeit auf fehlende, schlechte oder veraltete berufliche Ausbildung zurückgeht, ist der Arbeitgeber, der diese Beihilfe erhält, auch zu beruflicher Ausbildung der so geförderten Beschäftigten zu verpflichten. Im Falle von anerkannten Flüchtlingen soll insbesondere auch der Ausbau der deutschen Sprachkenntnisse eine Voraussetzung für den Erhalt der Förderung darstellen. Die Richtlinie des AMS zur Förderung der Qualifizierung Beschäftigter ist entsprechend anzupassen.

* **Beschäftigungsgarantie für bestimmte Gruppen unter den Arbeit Suchenden einführen**

Zunächst wird der Vorschlag des Arbeitsministers unterstützt, ab 2017 eine Beschäftigungsgarantie für ältere Arbeitslose einzuführen.

Es sind aber nicht nur Personen über 50 bzw 55 Jahren, die so gut wie keine Chance auf einen neuen Arbeitsplatz mehr haben. Auch für Arbeit Suchende, bei denen die Aussichten trotz aller Versuche der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sehr schlecht bleiben, soll eine solche Beschäftigungsgarantie eingeführt werden.

Dafür wird es zunächst einen Ausbau des sogenannten zweiten Arbeitsmarktes brauchen. Dabei wird es notwendig sein, dass die Vertretung der gewerblichen Wirtschaft ihre blockierende Haltung gegen die Unternehmen des zweiten Arbeitsmarktes aufgibt und sie als Partner und nicht als „Schmutzkonkurrenz“ für ihre Mitgliedsbetriebe betrachtet.

Es sind aber auch Fördermöglichkeiten zu entwickeln, die dauerhaft geförderte Arbeitsplätze in „normalen“ Unternehmen schaffen – solche „Beschäftigungsprojekte in einem Unternehmen“ könnten zB das Zurückholen (meist ja in das Ausland) ausgelagerter Hilfs- oder Einfachtätigkeiten betriebswirtschaftlich möglich machen.

* **Vergaberecht und Vergabepolitik nutzen – öffentliche Aufträge gezielt an Unternehmen des zweiten Arbeitsmarktes vergeben**

Das Bundes-Vergabegesetz steht vor einer Neufassung. Diese Neufassung muss dafür genutzt werden, öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit zu geben, entweder Aufträge nur an sogenannte „sozial-integrative“ Unternehmen zu vergeben (also die sozialwirtschaftlichen Unternehmen des zweiten Arbeitsmarktes) oder von den Bietern verlangen zu können, bei der Erfüllung des Auftrages auch langzeitarbeitslose Personen zu beschäftigen. Das EU-Vergaberecht lässt solche Bestimmungen jedenfalls zu und kann nicht als Gegenargument ins Treffen geführt werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |